Universitätsprofessor Dr.-Ing. Eberhard Hohnecker

Senior Advisor



Corporate Think Tank Büro für Spurgeführte Systeme & Öffentliches Verkehrswesen

- Beratung
- Value Added Engineering/Consulting
- Wissenschaftliche Projektbegleitung

Steinbergstraße 33 73061 Ebersbach (Fils)

Tel.: +49 7163-84 26 Fax: +49 7163-87 56

Email: info@hohnecker-consult.com Web: www.hohnecker-consult.com

Datum: 14.Juli 2020

•HC •• Hohnecker-Consult Steinbergstraße 33 | 73061 Ebersbach

Gemeinde Raubling z.Hdn Herr Bürgermeister Kalsperger Bahnhofstraße 31

83064 Raubling

Brenner Basis Tunnel (BBT)

Beratende eisenbahntechnische Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Neubaustrecke (NBS) "Brenner Nordzulauf" für die Gemeinde Raubling

Nach Durchsicht einiger Schriftstücke und Pläne des Antragstellers ^{1 und 2} der im Internet veröffentlichten Unterlagen zum Raumordnungsverfahren Folgendes:

- 1. Grundlagen/Ausgangslage³
- **1.1** auf der **geplanten NBS** von Rosenheim bis zur Staatsgrenze Kiefersfelden/Kufstein und weiter zur Überleitstelle auf österreichischem Gebiet bei AS Kufstein Süd sind
 - es ca. 32 km
 - · keine Bahnhöfe vorgesehen
- 1.2 ausschließlich auf der Bestandsstrecke findet sich als Versorgungsinfrastruktur für den

1.2.1 Personenverkehr

- Bahnhöfe
- Haltepunkte
- Haltestellen

1.2.1 Güterverkehr

- Terminals
- Verladestellen
- Überholgleise
- · Abstell- und Rangiergleise

1.2.2 Personen- und Güterverkehr

- Streckenabzweigungen
- etc.

¹ https://www.brennernordzulauf.eu/unterlagen_raumordnungsverfahren.html?file=files/mediathek/planungsunterlagen/raumordnung/

² https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html

³ DB Netz AG/ÖBB-Infrastruktur AG, Projekt Brenner-Nordzulauf, "Notwendigkeit von Verknüpfungsstellen am Brenner-Nordzulauf"



1.3 Verknüpfungen zwischen der Bestandsstrecke und der NBS sollen It. 3 im Abstand von ca. 20 km – 25 km erfolgen

Wir gehen davon aus, dass Überleitstellen 4 ca. alle 7,5 km eingebaut werden

1.4 der Personen-Fernverkehr

- hat eine geplante Höchstgeschwindigkeit von 230 km/h (BBT: 250 km/h)
- verkehrt zum geplanten Zeitpunkt der Inbetriebnahme (2038) im ITF ⁵ (integrierter Taktfahrplan, z.B. Deutschland-Takt) grenzüberschreitend mit dem österreichweiten ITF, synchronisiert ⁶:
 - It. 3. Gutachterentwurf des Zielfahrplans Deutschlandtakt, 3. Entwurf Bayern, hochgeladen am 29.06.2020 verkehren
 - 2 internationale Fernzüge/h+Richtung auf der NBS
 - Salzburg ab/an zur Minute 33/26, ohne Halt in Deutschland
 - Salzburg Innsbruck Bregenz Zürich ab/an zur Minute 56/03, ohne Halt in Deutschland
 - 2 internationale Fernverkehrszüge/2-h+Richtung
 - München Hbf ab/an zur Minute 35/25 mit Halt in Kufstein an/ab zur Minute 35/25
 - München Hbf Innsbruck Verona ab/an zur Minute 02/57, ohne weiteren Halt in Deutschland
 - ▶ leider wird im vorliegenden Deutschland-Takt die minutengenaue Fahrzeiten auf der Inntalbahn nicht angegeben.

In ⁸ finden sich folgende Angaben für 2030:

Taktzeiten des österreichischen ITF⁸

in Salzburg zur Minutein München zur Minute30

■ in Wörgl zur Minute 15 und 45

o Fahrzeiten 8 zwischen

Salzburg und WörglMünchen und Wörgl80 Minuten75 Minuten

- ► daraus kann folgendes geschlossen werden:
- o die beiden internationalen Fernverkehrszüge von/nach Salzburg Wörgl Innsbruck verkehren im ½-Stunden-Abstand und haben in Wörgl die Taktzeit um die Minute 15 und 45
- die beiden internationalen Fernverkehrszüge von/nach München Wörgl Innsbruck verkehren im 1-Stunden- Abstand
 - die in Kufstein haltenden Fernverkehrszüge haben in Wörgl die Taktzeit um die Minute

 45
 - die in Österreich haltenden Fernverkehrszüge haben in Wörgl die Taktzeit um die Minute
 15
- ▶ d.h.: auf der NBS verkehren jede ½-Stunde 2 internationale Fernverkehrszüge je Richtung (1 Zug aus/in Richtung Salzburg, 1 Zug aus/in Richtung München im Blockabstand auf den internationalen Fernverkehrszug aus/in Richtung Salzburg) um in Wörgl bzw. Innsbruck einen gegenseitigen Übergang zu erreichen

⁴ Überleitstellen sind Weichenverbindungen zwischen den z.B. beiden Gleisen einer 2-gleisigen Strecke. Sie dienen vorwiegend dem Gleiswechsel bei Störungen oder Unterhaltungs- bzw. Baumaßnahmen im zwischen 2 Überleitstellen liegenden Gleisabschnitt

Überleitstellen werden jedoch auch für "Fliegende Überholungen" von langsamer fahrenden Zügen genutzt, sofern es die Trassenbelegung zuläßt

⁵ ITF = <u>integraler</u> Taktfahrplan: alle öffentliche Verkehrssysteme (z.B. Schiene, Bus, Schiff, Seilbahn) verkehren voneinander abhängig im Takt

ITF = integrierter Taktfahrplan: nur ein Verkehrssystem (z.B. Schiene: Fernverkehr, Regionalverkehr, Nahverkehr) verkehrt mit seinen Teilsystemen (z.B. Fernverkehr, Regionalverkehr, Nahverkehr) untereinander abhängig im Takt

⁶ Wenn die Takt-Startzeiten (Synchronisationszeiten) in den verschiedenen Ländern unterschiedlich sind, muß dieser Zeitversatz durch Aufenthalt oder Beschleunigung in Grenznähe angepaßt (synchronisiert) werden

https://www.deutschlandtakt.de/newsroom/berichte-und-planungsunterlagen/

https://news.wko.at/news/oesterreich/bstv_symposium_verkehr_umwelt_04_miklautz.pdf, Folie 8, ÖBB Personenverkehr AG, Nah- und Regionalverkehr, 06.06.2019



1.5 der Personen-Regional- und Nahverkehr

- verkehrt auf der Bestandsstrecke und bedient jede Kommune mit einem Bahnhof/Haltepunkt/ Haltestelle zwischen Rosenheim und Kiefersfelden
- hat i.d.R. eine Höchstgeschwindigkeit bis zu max. 160 km/h
- verkehrt zum geplanten Zeitpunkt der Inbetriebnahme (2038) ebenfalls im ITF (Deutschland-Takt) grenzüberschreitend bis Kufstein/Wörgl, mit dem österreichischen ITF synchronisiert im ½-h-Takt
 - o It. 3. Gutachterentwurf des Zielfahrplans Deutschlandtakt, 3. Entwurf Bayern verkehrt
 - 1 Regionalzug/h+Richtung mit Halt an allen Bahnhöfen/Haltepunkten/Haltestellen der Bestandsstrecke
 - 1 Nahverkehrszug/h+Richtung mit Halt an allen Bahnhöfen/Haltepunkten/Haltestellen der Bestandsstrecke

1.6 der Güterverkehr

- hat eine Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h bzw. 120 km/h
- der Güterverkehrsanteil
 - o beträgt auf der Bestandsstrecke heute(!) nach ³ über 50%
 - o soll nach Inbetriebnahme, allein auf der NBS(!) nach 3 ca. 80% betragen
 - ► Es ist nicht nachvollziehbar, ob der 50%-ige Güterverkehrsanteil von der Bestandsstrecke in dem 80%-igen Güterverkehrsanteil allein auf der NBS(!) enthalten ist ⁹

1.6.1 Nutzung der NBS für den Güterverkehr:

- für die Güterzüge verbleiben während der Fernverkehrsbetriebszeit (i.d.R. ca. 16 h/Tag) auf der NBS zwischen den Fernverkehrszügen pro Stunde eine Trassen-Lücke von 1x maximal 25 Minuten und 1x maximal 20 Minuten
 - ▶ dies erlaubt nach den Kriterien in Kapitel 2.1 und 2.2 die Nutzung der NBS während der Fernverkehrsbetriebszeit durch die Güterzüge nicht!
 - ▶ die Güterzüge müssen während der Fernverkehrsbetriebszeit (ca. 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) die Bestandsstrecke nutzen

1.6.2 Nutzung der Bestandsstrecke für den Güterverkehr:

- ▶ die Güterzüge nutzen während der Regional- und Nahverkehrsbetriebszeit (i.d.R. ca. 18 h/Tag) jeweils die 2x ca. 20-Minuten-Lücken/h zwischen den Regional- und Nahverkehrszügen
- ▶ wegen der geringen Durchschnittsgeschwindigkeitsunterschiede zwischen den Regionalbzw. Nahverkehrszügen und den Güterzügen können 3 bis 4 Güterzüge/h+Richtung in diesen Zeitlücken untergebracht werden
- ▶ ob diese 3-4 Güterzüge/Taktlücke bei dem angekündigten Güterverkehrsaufkommen bzw. dem anwachsenden Güterverkehrsanteil⁹ auf der Schiene ausreicht, muß im ITF nachgewiesen werden!

⁹ Aufgrund der von der Politik am 30.06.2020 auf dem Schienengipfel in Berlin angekündigten Steigerung des Schienengüterverkehrsanteils ist davon auszugehen, dass die 80% <u>allein auf der zukünftigen NBS(!)</u> zusätzlich zu den <u>heute(!) über 50%</u> im grenzüberschreitenden Verkehr auf der TEN-Achse (Trans-European Networks) Skandinavien – Italien verkehren

-



2 Problemfelder

HCO ist ein Verfechter von möglichst vielen – aber sinnvollen(!) – Verknüpfungen.

Sinnvoll sind Verknüpfungen aber nur, wenn sie folgende Kriterien und Grundlagen beachten und erfüllen:

2.1 Geschwindigkeitsunterschiede und Takt-Abstand

• auf der NBS zwischen dem Personenfern- und dem Güterverkehr müssen so groß sein, dass der Güterverkehr nicht an jeder Verknüpfung auf die Bestandsstrecke wechseln muss

Fahrplan und Betriebsnachweis

- Wechsel von NBS auf Bestandsstrecke vice versa
 - wenn der Güterverkehr von der Bestandsstrecke auf die NBS wechselt bzw. zurückwechselt, muß er sich in den ITF ohne Störung der anderen Personenzug-Taktverkehre einfügen
- o der Güterverkehr muß energetisch flüssig d.h. ohne auf ein Ausweich-/Wartegleis ausgestellt zu werden auf der jeweiligen Strecke verkehren
 - Bremsen, Halten und Anfahren erfordern aufgrund der physischen Masse für Güterzüge einen großen Energie- und Zeitaufwand
 - der zusätzliche Zeitaufwand muß wenn erforderlich im Fahrplan berücksichtigt werden, denn er vermindert die Streckenleistungsfähigkeit und schränkt den im Deutschland-Takt vorgesehenen Takt ein

2.2 zukunftssicherer ITF

- als Grundlage aus dem die optimalen Verknüpfungsabstände ermittelt werden können (der Deutschland-Takt Zielfahrplan wurde gerade in einer 3. Runde final bearbeitet und veröffentlicht)
- ▶ Die oben genannten Kriterien unter Ziff. 2.1 bei einem Verknüpfungsstellenabstand auf der NBS von ca. 20 km 25 km i.V.m. den vorgegebenen max. Geschwindigkeiten sind für die Verknüpfungsstelle Reischenhart nicht erfüllt
- ► Ebenfalls sind die oben genannten Kriterien unter Ziff. 2.1 mit dem zukunftssicheren ITF als Grundlage für die Verknüpfungsstelle Reischenhart nicht überprüft worden(!), da zwischen den ½-h-Takt des Personenfernverkehrs auf der NBS
 - max. 1 Güterzug passt und
 - dieser an der nächsten Verknüpfungsstelle auf die Bestandsstrecke wechseln muß
 - wann er wieder auf die NBS zurückwechseln und wie lange er dort verbleiben kann ergibt sich aus dem zukunftssicheren ITF
- ▶ Da die von der "Interessengemeinschaft Inntal 2040" ¹⁰ vorgeschlagene Verknüpfungsstelle Niederaudorf noch weiter südlich liegt, gelten die oben gemachten Aussagen auch für diese Verknüpfungsstelle
- ▶ Die Kriterien unter Ziff. 2.1 und der Grundlage aus Ziff. 2.2 werden zwischen Rosenheim und der Staatsgrenze nicht erfüllt!

2.3 Folgen durch ein Verknüpfungsbauwerk

- Der Güterverkehr fährt ausschließlich außerhalb der Personenfernverkehrs-Betriebszeit (also nachts!) auf der NBS
 - ► Problem: keine Abschätzung der Leistungsfähigkeit/Kapazität möglich, da keine Zugzahlen vorliegen

_

¹⁰ Interessengemeinschaft Inntal 2040, vorgeschlagene Lösung: "Verlegung Verknüpfung Niederaudorf in das Gebirgsmassiv"



- ► Fragen: wo ist die Kapazitätsgrenze bei 80% geplantem Güterverkehr ausschließlich auf der NBS und dem dort vorrangig verkehrenden Personenfernverkehr?
 - wieviel % davon beträgt der heutige Anteil von 50% auf der Bestandsstrecke oder ist dieser Anteil die Ausgangsposition plus 80% der NBS ?
- Güterverkehr fährt auf der Bestandsstrecke durch die Kommunen
 - ▶ Die im Raumordnungsverfahren vorgetragene geplante Lösung "NBS mit Verknüpfung Bestandsstrecke" trägt wie die Alternative "Mischbetrieb" das Problem Lärm mit seinen gesundheitsschädigenden Auswirkungen trotz low-noise Güterwagen mit sich!

Maßgebend sind:

- ► Lärm
 - o Luftschall
 - Körperschall
 - Vibrationen
- ► der daraus folgende Lärmschutz erzeugt
 - o eine Trennwirkung
 - o Infrastrukturmaßnahmen zur Reduktion der Gemeindezerschneidung

Durch **Tieflage** (offener Geländeeinschnitt mit einer Tiefe, dass auch die Elektrifizierung nicht optisch sichtbar ist) **der Bahntrassen** läßt sich der Schaden mildern, zumindest hinsichtlich

- ▶ Lärm
 - o Luftschall
 - o Körperschall
 - o Vibrationen
- ▶ und den Folgen durch Lärmschutz
 - Trennwirkung
 - o Infrastrukturmaßnahmen zur Reduktion der Gemeindezerschneidung
- **2.4** Die von der *"Interessengemeinschaft Inntal 2040"* vorgeschlagene Lösung **"Verlegung Verknüpfung Niederaudorf in das Gebirgsmassiv"** (= NBS mit Verknüpfung Bestandsstrecke im Tunnel) nimmt die oben genannten Probleme
 - ▶ Lärm
 - Luftschall
 - o Körperschall
 - o Vibrationen
 - und die Folgen durch Lärmschutz
 - Trennwirkung
 - o Infrastrukturmaßnahmen zur Reduktion der Gemeindezerschneidung

für diesen Bereich weg

▶ beläßt jedoch die aufgeführten Probleme aber auf der Bestandsstrecke!

Wie von der "Interessengemeinschaft Inntal 2040" ausgeführt, läßt sich das Brand- und Unfallrisiko samt Rettungskonzept nur mit enormem Aufwand und als Sonderzulassung reduzieren. Die örtlichen freiwilligen Feuerwehren und der örtliche Rettungsdienst benötigen dazu eine professionelle Ausrüstung und – analog Berufsfeuerwehr/-rettungsdienst – eine ständige Schulung und Einsatzbereitschaft.



3 Fazit

- Der BBT hat den Zweck den bilateralen und internationalen Güterverkehr auf der internationalen TEN Nord-Süd-Hauptachse zu bündeln und abzuführen
- der BBT wird zur Erhöhung des Güterzugverkehrsanteils am Gesamtgüterverkehr (lt. Schienengipfel am 30.06.2020 in Berlin: von heute 19% bis 2030 auf 25%) bei Entlastung der Straße gebaut (vgl. auch NEAT (Neue Eisenbahn-Alpentransversale) für die Schweiz: Gotthard-, Lötschberg- und Simplon-Basistunnel)
 - ▶ keine der Kommunen zwischen den voraussichtlichen Personen-Fernverkehrshalten Rosenheim und Kufstein/Wörgl hat einen positiven Nutzen durch den Bau der Schnellfahrstrecke "Brenner Nordzulauf"
 - ▶ der Vorteil ist nur überregional
- 3.1 Der negative Nutzen stellt sich in einer Kaskade wie folgt dar:
- 3.1.1 Stärkere Güterzugbelastung auf den Zulaufstrecken
 - ▶ Verdrängung des Güterverkehrs tagsüber von der NBS auf die Bestandsstrecke

3.1.2 Folge aus 3.1.1

- eventuell Reduzierung bzw. dauerhafte Limitierung der Personenregional-/-nahzug-Bedienung auf der Bestandsstrecke
 - ▶ durch den erhöhten Güterzuganteil stehen keine weiteren Fahrplantrassen für den Personenregional- und -nahzugverkehr zur Verfügung

3.1.3 Folge aus 3.1.2

 Die Verknüpfungsstellen erfüllen die unter Ziff. 2.1 aufgeführten Kriterien und die Grundlagen nach Ziff. 2.2 nicht

3.1.4 Folge aus 3.1.3

- Lärm
 - o erfordert Lärmschutz
 - Lärmschutz stellt eine Trennwirkung dar
 - Lärmschutz erfordert Infrastrukturmaßnahmen zur Reduktion der Gemeindezerschneidung (Tunnel, Brücken)

MF: LABBÉ & PARTNER mbB

Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB z. Hd. Herrn Dr. Wolfgang Leitner Rechtsanwalt Fachanwalt für Verwaltungsrecht Theatinerstraße 33 D-80333 München